

AMTSBLATT des Landkreises Landshut

Nr.: 27 Donnerstag, 11. Juli 2024 Seite: 157

Inhaltsverzeichnis:

•	wittellungen des Landratsamtes.	Seite
	Sitzung des Kreisausschusses	158
	Haushaltssatzung der Wasserversorgung Mittlere Vils für das Wirtschaftsjahr 2024	158
	Haushaltssatzung des Schulverbandes Furth, Landkreis Landshut für das Haushaltsjahr 2024	159
	Haushaltssatzung des Zweckverbandes ILE Holledauer Tor, Landkreis Landshut, für das Haushaltsjahr 2024	160
	Haushaltssatzung des Wasserzweckverbandes Rottenburger Gruppe, 84056 Rottenburg a.d.L (Landkreise Kelheim, Landshut, Regensburg) für das Wirtschaftsjahr 2024	161
•	Mitteilungen anderer Dienststellen:	Seite
	Sparkasse Landshut Kraftloserklärung einer verloren gegangenen Sparurkunde Die Sparurkunde Sparkassenbuch Konto Nr. 3420445369	162

BEKANNTMACHUNG DER TAGESORDNUNG

Am Montag, 15.07.2024, um 14:00 Uhr

findet im Landratsamt Landshut, großer Sitzungssaal eine

Sitzung des Kreisausschusses

mit folgender Tagesordnung statt.

- 1 Feuerwehrwesen;
 - Zentrale Atemschutzwerkstatt und Atemschutzübungsanlage
- 2 Katastrophenschutz und Feuerwehrwesen; Umsetzung Wechselladerkonzept mit Änderung der Zuschussrichtlinie für die Feuerwehren im Landkreis Landshut
- Antrag der Schulstiftung Seligenthal auf Fortführung des Brückenkurses im Schuljahr 2024/25
- 4 Antrag auf Erhöhung des Verhütungsmittelfonds Landkreis Landshut

(Nr. 1A vom 04.07.2024)

Haushaltssatzung der Wasserversorgung Mittlere Vils für das Wirtschaftsjahr 2024

١.

Aufgrund des Art. 63 ff der Gemeindeordnung i. V. m. Art. 40 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) und §§ 10 und 23 der Verbandssatzung erlässt die Wasserversorgung Mittlere Vils folgende Haushaltssatzung, die hiermit gemäß Art. 24 KommZG bekannt gemacht wird:

§ 1

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsiahr 2024 schließt ab

im Erfolgsplan

in den Erträgen mit
4.295.600,00 €,
in den Aufwendungen mit
4.188.100,00 €

und

im Vermögensplan

in den Einnahmen mit 2.767.000,00 € und Ausgaben mit 2.767.000,00 €.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 400.000,00 € festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

§ 4

Investitions- und Betriebskostenumlagen werden nicht festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan wird auf 500.000,00 € festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2024 in Kraft.

Ш

Das Landratsamt Landshut hat die Haushaltssatzung mit Wirtschaftsplan des Zweckverbandes für das Wirtschaftsjahr 2024 mit Schreiben vom 16.04.2024 rechtsaufsichtlich genehmigt.

Ш

Die Haushaltssatzung und der Wirtschaftsplan liegen bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes zur Wasserversorgung Mittlere Vils, Hauptstr. 19, 84168 Aham öffentlich auf. Dort liegt auch die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für die Dauer der Gültigkeit innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsichtnahme bereit.

Aham, 18.04.2024 Wasserversorgung Mittlere Vils Gez. Peter Rauscher Verbandsvorsitzender

(Nr. 20-9410.1 vom 09.07.2024)

Haushaltssatzung des Schulverbandes Furth, Landkreis Landshut für das Haushaltsjahr 2024

Ι.

Aufgrund des Art. 9 Bayer. Schulfinanzierungsgesetz (BaySchFG) i. V. m. Art. 40 Abs. 1 des Gesetzes über die Kommunale Zusammenarbeit (KommZG) und Art. 63 ff der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Schulverband folgende Haushaltssatzung, die hiermit gemäß Art. 24 KommZG bekannt gemacht wird:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird

im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben auf

779.080,00€

und

im **Vermögenshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben auf festgesetzt.

78.200,00€

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

(1) <u>Schulverbandsumlage</u>

- Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2024 auf 621.650,00 € festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt.
- 2. Für die Berechnung der Schulverbandsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 1. Oktober 2023 auf 248 Verbandsschüler festgesetzt.
- 3. Die Verwaltungsumlage wird je Verbandsschüler auf 2.506,65 € festgesetzt.

(2) Investitionsumlage

Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 20.000,00 € festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2024 in Kraft.

Ш.

Das Landratsamt Landshut hat die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan des Schulverbandes Furth für das Haushaltsjahr 2024 mit Schreiben vom 27.06.2024 rechtsaufsichtlich gewürdigt.

III.

Die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen wird bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung öffentlich zugänglich gemacht und liegt während des ganzen Jahres in der Geschäftsstelle des Schulverbandes Furth, Am Rathaus 6, 84095 Furth innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsichtnahme bereit.

Furth, 28.06.2024
Schulverband Furth
Gez.
Andreas Horsche
Schulverbandsvorsitzender

(Nr. 20-9410.1 vom 09.07.2024)

Haushaltssatzung des Zweckverbandes ILE Holledauer Tor, Landkreis Landshut für das Haushaltsjahr 2024

Ι.

Aufgrund des Art. 40 und Art. 41 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) i. V. m. Art. 63 ff der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) erlässt der Zweckverband ILE Holledauer Tor folgende Haushaltssatzung, die hiermit gemäß Art. 24 KommZG bekannt gemacht wird:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird

im **Verwaltungshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben auf 89.250,00 €

und

im **Vermögenshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben auf 164.700,00 €

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird für das Haushaltsjahr 2024 auf 0,00 € festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2024 auf 52.350,00 € festgesetzt (Verwaltungsumlage).

Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2024 auf 0,00 € festgesetzt (Investitionsumlage).

Für die Bemessung der Zweckverbandsumlage wird die Einwohnerzahl nach dem Stand vom 30.06.2023 festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 5.000,00 € festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit Wirkung vom 01. Januar 2024 in Kraft.

II.

Das Landratsamt Landshut hat die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan des Zweckverbandes ILE Holledauer Tor für das Haushaltsjahr 2024 mit Schreiben vom 27.06.2024 rechtsaufsichtlich gewürdigt.

III.

Die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen wird bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung öffentlich zugänglich gemacht und liegt während des ganzen Jahres in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes ILE Holledauer Tor, Am Rathaus 6, 84095 Furth innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsichtnahme bereit.

Furth, 27.06.2024 Zweckverband ILE Holledauer Tor Gez. Hans-Peter Deifel Zweckverbandsvorsitzender

(Nr. 20-9410.1 vom 09.07.2024)

Haushaltssatzung des Wasserzweckverbandes Rottenburger Gruppe, 84056 Rottenburg a.d.L (Landkreise Kelheim, Landshut, Regensburg) für das Wirtschaftsjahr 2024

I.

Auf Grund der §§ 23 – 25 der Verbandssatzung und der Art. 40 bis 42 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) i. V. m. Art. 63 ff der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Zweckverband folgende Haushaltssatzung, die hiermit gemäß Art. 24 KommZG bekannt gemacht wird:

§ 1

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2024 wird

im **Erfolgsplan** in den Erträgen auf in den Aufwendungen auf

6.014.200,00 €, 6.091.000,00 €

und

im **Vermögensplan** in den Einnahmen und Ausgaben auf festgesetzt.

3.287.263,00 €

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen im Wirtschaftsplan wird auf 0,00 € festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan werden nicht festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan wird auf 500.000,00 € festgesetzt.

§ 5

Umlagen nach § 25 der Verbandssatzung werden nicht erhoben.

§ 6

Der Stellenplan gemäß Anlage wird genehmigt.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2024 in Kraft.

II.

Das Landratsamt Landshut hat die Haushaltssatzung mit Wirtschaftsplan des Zweckverbandes für das Wirtschaftsjahr 2024 mit Schreiben vom 17.06.2024 rechtsaufsichtlich gewürdigt.

Ш

Die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen liegt bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung in der Geschäftsstelle des Wasserzweckverbandes Rottenburger Gruppe, Am Wasserwerk 1, 84056 Rottenburg a.d.Laaber öffentlich auf. Dort liegt auch die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für die Dauer der Gültigkeit innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsichtnahme bereit.

Pattendorf, 04.07.2024 Wasserzweckverband Rottenburger Gruppe gez. Hans Weinzierl Erster Vorsitzender

(Nr. 20-9410.1 vom 09.07.2024)

Kraftloserklärung einer verloren gegangenen Sparurkunde

Die Sparurkunde Sparkassenbuch Konto Nr. 3420445369

wird durch den Vorstand der Sparkasse Landshut für kraftlos erklärt, nachdem auf das am 28.03.2024 erlassene Aufgebot innerhalb einer Frist von drei Monaten Rechte Dritter nicht geltend gemacht wurden.

Das Aufgebot wurde fristgerecht durch Aushang in der Kundenhalle der Sparkasse Landshut und durch Veröffentlichung in den zuständigen Amtsblättern gemäß § 12 der Satzung der Sparkasse Landshut bekannt gemacht.

Landshut, den 04.07.2024 Sparkasse Landshut Muggenthaler Gallwitz

(Sparkasse vom 09.07.2024)

Landshut, den 11.07.2024 Landratsamt

gez. Dreier Landrat